

## Stadtratssitzung am 30.3.2023

### TOP 18: Kündigung Zweckvereinbarung Vergabestelle

#### Stellungnahme und Anfragen an die Bürgermeisterin

##### Vorbemerkung

Die Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle wurde von allen Beteiligten in 2015 als sinnvoll und notwendig erachtet, weil eine einzelne Gemeinde die immer komplexer und komplizierter werden Prozesse nicht mehr beherrschen kann, uns ist auch noch heute so, für jeden einzelnen ergaben sich erhebliche Kosteneinsparungen, somit auch für Wolmirstedt.

Eine einseitige, ohne Einvernehmen mit den Beteiligten in dieser Art und Weise vorzunehmende Kündigung kann sowohl sachlich als auch der Form nach nicht im Sinne der Stadt Wolmirstedt und des Stadtrates sein, wir verlieren dadurch Vertrauen und ansehen, schaden uns letztendlich selbst. Es bedingt Zweifel an unsere Zuverlässigkeit.

Nicht mal mit den Gemeinden, mit den wir angeblich weiterarbeiten wollen zu sprechen, ist völlig unverständlich und zeugt von keinem guten Arbeitsstil. Einzelne Befindlichkeiten können keine Grundlage für wichtige kommunale Entscheidungen sein.

Eine in der jetzigen Form übereilte Kündigung bringt offensichtlich erhebliche Nachteile für die Stadt.

Die Verwaltung ist sich offensichtlich nicht darüber im Klaren, was es bedeutet, eine solche Zweckvereinbarung einfach aufzukündigen.

Es wäre klüger, sich auf die Beseitigung möglicher Probleme bei der derzeitigen interkommunalen Zusammenarbeit zu konzentrieren.

#### Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

##### A) Lt. Vorlage: angeblich keine finanziellen Auswirkungen

Diese Aussage ist offensichtlich falsch, die Kündigung in dieser Form hat erhebliche finanzielle Auswirkungen und Risiken, es entfallen einerseits erhebliche Einnahmen weg bei gleichzeitig weiter bestehenden Kosten, Ergebnis: mit der Kündigung sind finanzielle Verluste verbunden.

##### Fragen:

1. Welche Einnahmen entfallen bei Kündigung zum 1.1.2024, darunter Biederitz, Möser, Barleben, Wanzleben ?

**2. Welche Kosten fallen weiterhin bei Kündigung zum 1.1.2024, darunter Biederitz, Möser, Barleben, Wanzleben ?**

**B) Es soll versucht werden, eine neue Zweckvereinbarung mit der VG Elbe-Heide und der Niederen Börde sowie dem WWAZ abzuschließen.**

**3. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den verbliebenen Partnern?**

**4. Wann kann die neue Vereinbarung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

**5. Welche Konsequenzen für die Stadt Wolmirstedt hätte ein Nichtzustandekommen einer neuen Vereinbarung?**

**C) Personalfragen**

**6. Welches Personal ist derzeit für die Partner gebunden, darunter Biederitz, Möser, Barleben, Wanzleben ?**

**7. Welche Vorstellungen gibt es zur Lösung der zum 1.1.2024 entstehenden Personalfragen ?**

**8. Für den Fall, dass Wolmirstedt wieder allein die Vergaben durchführen müßte: Wieviel Personal würde dafür benötigt ?**

**D) Wirksamkeit, Rechtsfragen, Auseinandersetzung, Übergang etc.**

Der Abschluß, die Änderung und die Aufhebung einer Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht, hier sogar der oberen Kommunalaufsicht.

**9. Wurden die Kommunalaufsichten zu der beabsichtigten Kündigung und ev. Neuabschluss konsultiert ?**

**Wenn ja: mit welchem Ergebnis, wenn nein; bis wann soll das erfolgen ?**

**10. Wie und wann soll die „Auseinandersetzung“ geregelt werden ? Personal, ev. Ausstattung, Kosten der Auseinandersetzung etc.**

**11. Gibt es Übergangsregeln und wie sollen die Aussehen ?**

**K. Mewes**

**Fraktion UWG/WWP**

Kopie: Stadträte